

Richtlinien der TU Wien für die Behandlung von Vorschlägen zur Verleihung des Berufstitels "Universitätsprofessor / Universitätsprofessorin"

beschlossen durch das Rektorat am 5. Februar 2008, Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 4/2008 (Ifd. Nr. 48)
Gemäß den ministeriellen Richtlinien zur Verleihung des Berufstitels "Universitätsprofessor/
Universitätsprofessorin" kommen folgende Personen für diesen Titel in Frage:

1. Außerordentliche Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen an Universitäten mit mehrjähriger Lehr- und Forschungstätigkeit
2. Lehrpersonen an Universitäten nach einer mindestens 15-jährigen Lehr- und Forschungstätigkeit (Privatdozenten/Privatdozentinnen bzw. Universitätsdozenten/ Universitätsdozentinnen, die nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen.)

Die zur Verleihung des Titels "Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin" vorgeschlagene Person muss das 45. Lebensjahr vollendet haben.

Die zusätzliche formale Voraussetzung der Erbringung besonderer Leistungen wird durch diese Richtlinien präzisiert.

Verfahren

Eine Eigenbewerbung ist nicht zulässig. Anträge können nur von einem Mitglied des Professorenkollegiums der fachlich zuständigen Fakultät gestellt werden und sind im Wege des Dekans/der Dekanin beim Rektorat einzubringen.

Vorschläge auf die Verleihung des genannten Berufstitels haben jedenfalls zu beinhalten:

1. Ausführliche Begründung des Antrags mit Darstellung und Belegung von insbesondere folgenden Gesichtspunkten:
 - a) allfällige Erfolge in Berufungsverfahren
 - b) wissenschaftliche Forschung
 - c) wissenschaftliche Lehre
 - d) sonstige berufliche Aktivitäten
2. Würdigung der besonderen Verdienste des Kandidaten / der Kandidatin
3. Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Liste der abgehaltenen wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, Liste zur Vortragstätigkeit.

Der Dekan / die Dekanin hat zunächst die Formalerfordernisse (siehe oben) zu überprüfen. Sind diese erfüllt, so hat der Dekan/die Dekanin nach Konsultation des Fakultätsrats eine Beurteilung der besonderen Leistungen des Kandidaten/der Kandidatin zu erstellen und diese Beurteilung gemeinsam mit dem vollständigen Akt an das Rektorat zu senden.

In der Regel sollte pro Fakultät nicht mehr als ein Antrag pro Semester weiter geleitet werden. Eventuelle Anträge sind jeweils zum 1. Jänner oder 1. Juli jeden Jahres dem Rektorat vorzulegen.

Das Rektorat entscheidet über die Weiterleitung des Antrages an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Besondere Leistungen

Die Anforderungen für eine positive Erledigung des Ansuchens werden für die beiden eingangs genannten Personengruppen gesondert dargestellt.

I.) Außerordentliche Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen an Universitäten und Privatdozenten/Privatdozentinnen in einem Anstellungsverhältnis zur TU Wien:

- a) mindestens eine Einladung zu einem Berufungsvortrag
- b) überdurchschnittlich viele wissenschaftliche Publikationen in referierten Journalen bzw. analoge Leistungen im Bereich der Architektur. Eventuelle Monografien und Buchpublikationen sind gesondert zu berücksichtigen
- c) Vorträge auf international anerkannten Tagungen bzw. Ausstellungen
- d) Erfolgreiche Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen

Ferner müssen von den folgenden Anforderungen mindestens 4 Punkte erfüllt sein:

- e) Mitherausgeber/in oder Mitglied des Editorial Committee (Board einer Internationalen Zeitschrift)

- f) Einladung als Hauptvortragende/r bei internationalen Fachtagungen
- g) Veranstalter/in von Tagungen und Herausgeber/in von Tagungsbänden
- h) Gastprofessuren und damit vergleichbare längere Forschungsaufenthalte
- i) durchgeführte Forschungsprojekte als Projektleiter/in
- j) Besonderes Engagement in der wissenschaftlichen Lehre
- k) Besondere Leistungen bei der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaft

II.) Lehrpersonen an Universitäten (externe Privatdozenten/Privatdozentinnen bzw.

Universitätsdozenten/Universitätsdozentinnen) mit mindestens 15-jähriger Lehr- und Forschungstätigkeit:

- a) besondere berufliche Qualifizierung in der Wirtschaft
- b) überdurchschnittlich viele wissenschaftliche Publikationen in referierten Journalen (gemessen an den üblichen Publikationsleistungen von Nicht-Universitätsangehörigen) und Patente bzw. analoge Leistungen im Bereich der Architektur. Eventuelle Monografien und Buchpublikationen sind gesondert zu berücksichtigen
- c) wissenschaftliche Vorträge auf international anerkannten Tagungen bzw. Ausstellungen

Ferner müssen von den folgenden Anforderungen mindestens 4 Punkte erfüllt sein:

- d) Erfolgreiche Mitwirkung an der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen
- e) Mitherausgeber/in oder Mitglied des Editorial Committee (Board einer Internationalen Zeitschrift)
- f) Einladung als Hauptvortragende/r bei internationalen Fachtagungen
- g) Veranstalter/in von Tagungen und Herausgeber/in von Tagungsbänden
- h) Gastprofessuren und damit vergleichbare längere Forschungsaufenthalte
- i) durchgeführte Forschungsprojekte als Projektleiter/in
- j) Besonderes Engagement in der wissenschaftlichen Lehre
- k) Besondere Leistungen bei der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaft